



Beschlussvorlage 2019/182	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Werkausschuss	28.05.2019	öffentlich

**Vakuumkanalisation im Stadtteil St.-Afra
- künftige Abgrenzung des Grundstücksanschlusses und Kostenersatz -**

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Vakuumkanalisation im Stadtteil St. Afra sowie die seit dem Jahr 2013 geltenden Regelungen der Entwässerungssatzung zur Kenntnis.

Es wird klargestellt, dass die vom Stadtrat beschlossenen Regelungen zur Zuständigkeit und zur Kostentragung bei Reparaturen an Grundstücksanschlüssen, insbesondere den Ventileinheiten, umzusetzen sind.

Der Werkausschuss spricht sich dafür aus, dass die Stadtwerke bei der Abrechnung von Arbeiten an Grundstücksanschlüssen unter Anwendung von § 17 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung angemessen ermäßigen, soweit der Grundstückseigentümer den Schaden vor Feststellung durch die Stadtwerke an diese gemeldet hat und der Schaden nicht durch den Eigentümer oder Mieter verursacht wurde. Materialkosten sind stets in voller Höhe zu erstatten.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Mitte der 1970er-Jahre hat die Stadt Friedberg den Stadtteil St. Afra an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen. Nach langen und intensiven Diskussionen hat der Stadtrat sich – auch gegen Widerstände der Anwohner – für eine sog. Vakuumkanalisation ausgesprochen. Dabei wird im gesamten Kanalsystem an zentraler Stelle durch die Stadtwerke Friedberg ein Unterdruck erzeugt. In den einzelnen Anwesen befinden sich sog. Ventileinheiten, die jeweils öffnen, wenn Abwasser auf dem Grundstück anfällt. Das Abwasser wird dann abgesaugt und über die bestehenden Pumpen der Stadtwerke in den Sammelkanal zum Klärwerk Augsburg gepumpt. Die technische Funktionsweise wird beim Ortstermin ausführlich dargestellt.

Bei der Einführung im Stadtteil St. Afra handelte es sich um ein relativ neues Abwassersystem, welches insbesondere in den Anfangsjahren unter zahlreichen Defekten litt. Gerade die Ventileinheiten in den privaten Anwesen waren teilweise sehr schadensanfällig und mussten relativ oft ausgetauscht werden.

Aus diesen Gründen gab es bereits bei Ausführung der Kanalisation Proteste der Anwohner, die eine übermäßig hohe Belastung befürchteten. Allerdings hat der Stadtrat bereits im Dezember 1974 beschlossen, dass hier keine grundsätzlich andere Vorgehensweise als bei anderen Grundstücksanschlüssen angezeigt ist.

In den Satzungen bis einschließlich des Jahres 2012 war zum Grundstücksanschluss geregelt, dass dieser vor dem sog. Kontrollschacht endet. Damit war klar geregelt, dass die Ventileinheiten voll umfänglich in der Verantwortung der Anlieger lagen. Allerdings waren die Anwohner angesichts der speziellen Eigenschaften dieses Systems mit Wartung und Reparatur überfordert. Aus diesem Grund hat die Stadt Friedberg im Jahr 1976 den Anwohnern angeboten, dass diese bei Problemen sich an den städtischen Rufbereitschaftsdienst wenden dürfen. Dieser hat dann in Abstimmung mit dem Hersteller die Schäden beseitigt. Allerdings war dadurch lediglich das reine „Kümmern“ auf die Stadt übergegangen, nicht jedoch die Kostentragung. Die anfallenden Kosten wurden an die Grundstückseigentümer verrechnet.

Die Umlage der Reparaturkosten auf die Anlieger hatte teilweise zur Folge, dass diese Schäden an den Ventileinheiten nicht bei der Stadt Friedberg meldeten, um die Kostenpflicht zu vermeiden. Wegen des Vakuumsystems hat jedoch die Undichtigkeit einer Ventileinheit Auswirkungen auf alle Anschließer, da das Vakuum durch ein solches „Leck“ gestört ist. Dies führt zu Problemen bei den Nachbarn und zu hohen Pumplaufzeiten bei der Stadt Friedberg. Aus diesem Grund hat wohl die Stadt Friedberg zu einem nicht bekannten Zeitpunkt entschieden (den Stadtwerken und anscheinend den Anliegern liegen hier keine Schriftstücke vor), die Kosten für den Austausch der Ventileinheiten selbst zu tragen, außer der Schaden wurde durch den Anlieger verursacht. Diese an den städtischen Satzungen vorbeigehende Regelung war aus Sicht der Stadtwerke schon länger ein Punkt, der von politischer Seite geklärt gehört.

In einem aktuellen Fall kam es nun zum Streit, ob ein aufgetretener Schaden vom Anlieger verursacht wurde oder nicht. Die Regelungen zur Reparatur des Anschlusses und zur Kostentragung wurde in Schreiben und Stadtteilterminen angesprochen. Für die Stadtwerke Friedberg stellt sich die Situation aktuell wie folgt dar:



1. Seit dem Neuerlass der Entwässerungssatzung zum 01.01.2013 mit Anwendung der neuen Mustersatzung ist in Friedberg geregelt, dass die Ventileinheit Teil der öffentlichen Entwässerungsanlage ist. Sie gehört damit zwar eigentumsrechtlich dem Grundstückseigentümer, wird aber durch die Stadtwerke Friedberg erstellt und unterhalten.
2. In den letzten Jahren hat die Qualität in den Materialien und im Betrieb der Anlagen deutlich zugenommen. Ein Schaden an den Ventileinheiten trat in den letzten 5 Jahren im Durchschnitt an weniger als 10 % der Anlagen auf. Dies bedeutet umgekehrt, dass ein Anlieger etwa alle 10 bis 12 Jahre mit einem Schaden und einem Austausch der Ventileinheit rechnen muss.
3. Der Austausch einer Ventileinheit kostet aktuell je nach Modell, Schadensbild und Einbausituation ca. 500 – 1.000 Euro. Dazu kommt noch ein Arbeitszeitanteil von maximal 2 Stunden.

Für die Stadtwerke Friedberg ist damit ein Vorgehen wie bisher, dass nämlich die Kosten der Erneuerung der Ventileinheit satzungswidrig von allen anderen Gebührenzahlern getragen werden müssen, nicht mehr angezeigt. Vielmehr sollten klar, wie bei allen anderen Anschlussnehmern, die Kosten der Unterhaltung des Grundstücksanschlusses vom Grundstückseigentümer getragen werden. Allenfalls wäre denkbar, dass ein Teil der Personalkosten gemäß § 17 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erlassen wird, wenn der Grundstückseigentümer den Schaden umgehend bei den Stadtwerken Friedberg meldet und dadurch längere Suchzeiten, Probleme bei Nachbarn oder lange Pumpzeiten vermieden werden.